

Staatliche Regelschule Pfiffelbach



Staatliche Regelschule Pfiffelbach, OT Pfiffelbach, Weimarer Straße 9, 99510 Ilmtal-Weinstraße, Tel. 036462-32286, Fax: 32392

Pfiffelbach, 17.09.2025

Sehr geehrte Familie _____,

nachfolgend möchte ich Sie über die Regeln zur Nutzung von iPads / Tablets im Unterricht bzw. in der Schule informieren.

Mit freundlichen Grüßen

M. Franke
Schulleiter RS Pfiffelbach

Regelkatalog zur Nutzung privater iPads / Tablets im Unterricht / in der Schule ab Klassenstufe 7

Regel 1: Die Nutzung des privaten iPads / Tablets in der Schule ist für Schüler ab Klasse 7 unter Beachtung der Regeln möglich. Das iPad / Tablet darf nur zu Tätigkeiten genutzt werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterrichtstätigkeit stehen. Spielen, Versenden von Nachrichten und „unaufgeforderte Bewegung im Netz“ sind nicht erlaubt.

Regel 2: Die Kamera am iPad / Tablet ist ausreichend abgeklebt, so dass eine Nutzung der Kamera ohne Entfernung der Abklebung nicht möglich ist.

Regel 3: Der Nutzer ist für die Einsatzbereitschaft des iPads / Tablets im Unterricht verantwortlich.

- a) Das iPad / Tablet ist zu Schulbeginn stets geladen. In der Schule besteht keine Möglichkeit zum Aufladen des iPads / Tablets.
- b) Für die schulischen Anwendungen ist auf dem iPad / Tablet jederzeit genügend Speicherplatz vorhanden.
- c) Apps und Daten sind so zu organisieren, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.

Regel 4: Zusätzlich zum iPad / Tablet führt der Nutzer einen Schreibblock mit kariertem Papier und einen Schreibblock mit liniertem Papier mit.

Regel 5: Die Lehrkraft hat während des Unterrichts die Möglichkeit, die Aktivitäten des Nutzers einzusehen bzw. zu steuern.

Regel 6: Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person / -en, die auf den Aufnahmen zu sehen ist / sind, nicht erlaubt.

Regel 7: Während schriftlicher Leistungserhebungen wie z.B. Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von iPads / Tablets verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.

Regel 8: Da es sich bei den genutzten iPads / Tablets um private Geräte handelt, sind sie nicht in die Versicherung der Schule integriert. Die Schule kommt nicht für entstandene Schäden auf.

Regel 9: Wenn gegen die Regeln 1, 5 bzw. 6 verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann durch die Eltern in der Schule abgeholt werden. Den Termin zur Abholung legt der Schulleiter fest. Frühester Termin ist der nachfolgende Unterrichtstag.

Regel 10: Bei Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt.

Folgende Konsequenzen werden wir bei Verstößen ergreifen:

-Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte anderer Personen---Die Nutzung des iPads / Tablets wird für 1 Jahr untersagt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer polizeilichen Anzeige gegen den betreffenden Schüler.

-unerlaubte Bewegung im Netz, Ausführung von Spielen, Arbeit in sozialen Netzwerken--- Die Nutzung des iPads / Tablets wird für 10 Schultage untersagt.

-Für sonstige bzw. wiederholte Verstöße werden individuelle Konsequenzen festgelegt.

Regel 11: Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.

Bestätigung der Kenntnisnahme

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Unterschrift der Eltern: _____

Genehmigung Schulleiter: _____
Datum / Unterschrift